Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 7-8

Artikel: Ein Pionier des Umweltschutzes

Autor: Tschudi, Hans-Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Pionier des Umweltschutzes

Dank an Direktor Friedrich Baldinger

Von Professor Dr. Hans-Peter Tschudi, alt Bundesrat, Bern

Ende Juni 1975 trat dipl. Ing. Friedrich Baldinger wegen Erreichens der Altersgrenze von seinem verantwortungsvollen Amt als Direktor des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz zurück. Damit fand eine ungewöhnlich erfolgreiche Karriere ihren Abschluss. Direktor Baldinger hat sich allerdings nie in den Vordergrund des öffentlichen Geschehens gedrängt, sondern er hat nach der bewährten Maxime «mehr sein als scheinen» für das allgemeine Wohl gearbeitet. Um so bedeutender sind seine Leistungen, die auf lange Zeit nachwirken werden.

Friedrich Baldinger hat sich unmittelbar nach Abschluss seiner Studien an der ETH Zürich dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft zugewendet, deren ausserordentliche Bedeutung damals noch nicht allgemein erkannt worden war. Nachdem er während einiger Jahre in privaten Büros als projektierender und bauleitender Ingenieur gearbeitet hatte, berief ihn der Regierungsrat des Kantons Aargau 1944 in die neu geschaffene Position des kantonalen Abwasseringenieurs. Friedrich Baldinger fiel damit die Aufgabe zu, das aargauische Gewässerschutzamt aufzubauen. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass die Erstellung von Abwasserreinigungsanlagen im Kanton Aargau entschlossen gefördert worden ist, so dass dieser eidgenössische Stand hinsichtlich der Sanierung der Gewässer eine Spitzenposition einnimmt.

Dem Verband Schweizerischer Abwasserfachleute hat er zuerst als Sekretär und anschliessend während zehn Jahren als Präsident gedient. Durch seine eindrücklichen Leistungen im Kanton Aargau sowie durch seine umsichtige und kompetente Führung der Fachorganisation wurden seine aussergewöhnlichen Fähigkeiten als Ingenieur, Organisator und Administrator überall bekannt.

Es lag deshalb nahe, dass der Bundesrat dipl. Ing. Baldinger für die Leitung des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz in Aussicht nahm, als Direktor Alfred Matthey-Doret sich dem Pensionsalter näherte. Im Oktober 1965 trat Friedrich Baldinger als Vizedirektor in dieses Amt ein und auf 1. März 1967 wurde er zum Direktor ernannt. Nunmehr konnte er seine langjährige Erfahrung und seine umfassenden Kenntnisse in allen Fragen des Gewässerschutzes dem ganzen Lande zugute kommen lassen. Er betrachtete diese Stellung als Höhepunkt und Endziel seiner beruflichen Laufbahn.

1971 beschloss der Bundesrat, ein Eidgenössisches Amt für Umweltschutz zu schaffen und in dieses das bisherige Amt für Gewässerschutz zu integrieren, das bereits ein besonders wichtiges Teilgebiet des Umweltschutzes bearbeitet hatte. Für Friedrich Baldinger bildete es eine Ueberraschung, als ich ihm, der bereits das 60. Altersjahr zurückgelegt hatte, die Leitung dieses neuen, im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehenden Amtes antrug. Mit jugendlichem Enthusiasmus und mit grösstem Einsatz hat er die durch den Verfassungsartikel 24septies festgelegten Aufgaben angepackt: Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Es gelang ihm, eine Equipe erstklassiger Mitarbeiter (Ingenieure, Biologen, Juristen) zu rekrutieren, so dass er nun seinem bisherigen Stellvertreter, Dr. Rodolfo Pedroli, ein angesehenes und mustergültig organisiertes Amt übergeben konnte.

Es ist ausgeschlossen, im Rahmen eines kurzen Artikels das Lebenswerk von Direktor Baldinger vollständig zu würdigen. Doch seien wenigstens einige besonders markante Leistungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung hervorgehoben. Unter seiner Führung wurde das Gewässerschutzgesetz vollständig revidiert, auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebracht und zu einem wirksamen Instrument ausgestaltet. Das darin festgelegte Programm, wonach bis zum Jahre 1982 sämtliche verunreinigenden Einleitungen in Gewässer aufgehoben oder wenigstens den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden müssen, ist sehr ehrgeizig, aber im allgemeinen Interesse notwendig. Das neue Fischereigesetz, das demnächst in Kraft treten wird, bringt nicht nur eine moderne Ordnung des Fischereiwesens, sondern verstärkt nochmals den Gewässerschutz. Von grösster praktischer Bedeutung ist die sorgfältig überdachte allgemeine Gewässerschutzverordnung und die ebenso gründliche Verordnung zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigungen durch wassergefährdende Flüssigkeiten.

Direktor Baldinger hat massgebend mitgearbeitet am Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Umweltschutz, der vorsieht, dass die Belastungen des Menschen und seiner natürlichen Umwelt nicht mehr ansteigen dürfen und die bestehenden Belastungen soweit möglich vermindert werden müssen.

Weltweite Beachtung hat der «Bericht Baldinger» über die Wärmebelastung der Gewässer durch Atomkraftwerke gefunden. Er hat den Bundesrat veranlasst, die einschneidende Verfügung zu treffen, dass entlang der Aare und des Rheins die direkte Wasserkühlung von Atomkraftwerken künftig ausgeschlossen ist. Diese Regelung hat nicht nur grosse Bedeutung für den Schutz der Flussläufe, sondern auch des Grundwassers.

Sämtliche Vorlagen und Gesetzesentwürfe von Direktor Baldinger zeichnen sich durch Präzision aus; sie sind nach allen Seiten durchdacht und sorgfältig überlegt. Er hat nicht nur den wissenschaftlichen und technischen Anforderungen Rechnung getragen, sondern stets auch die politischen Realisierungsmöglichkeiten beachtet. Es wäre unzutreffend, die geltenden und geplanten Umweltschutzregelungen als perfektionistisch zu bezeichnen. Eine Ordnung, die dem Schutz der Volksgesundheit und dem Wohl der künftigen Generationen dient, kann gar nicht vollkommen genug sein! Wenn heute die Schweiz im internationalen Vergleich eine gute Note für ihre Gewässerschutzmassnahmen erhält, so ist dies weitgehend der Initiative und dem Geschick von Direktor Baldinger zu verdanken. Ihm kommt auch das Verdienst zu, dass das allgemeine Umweltschutzgesetz nicht kleinmütig mit punktuellen Regelungen in Angriff genommen worden ist, sondern dass eine umfassende Abwehr aller Umweltschädigungen geplant wird.

Friedrich Baldinger wird in die Geschichte unseres Landes eingehen als der Realisator der Abwasserreinigung und als ein Pionier des Umweltschutzes. Er verdient die Anerkennung und den herzlichen Dank des ganzen Schweizervolkes. **pl**